

## **PROTOKOLL**

der 2. Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde vom 21. November 2022, in der Aula der Schulanlage Stöckernfeld Oberburg

---

Beginn 20:00 Uhr

Schluss 21:00 Uhr

Anwesende

Vorsitz Krebsler Daniel

Sekretär Zurflüh Martin

Stimmberechtigte 61 (rund 3.2 % von 1'937 Stimmberechtigten)

---

### **NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Versammlungsleiter: Der Sekretär:

Daniel Krebsler

Martin Zurflüh

Versammlungsleiter Daniel Krebsler begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 40 OgR) in den Amtsanzeigern Nrn. 42 und 43 vom 20. und 27. Oktober 2022 einberufen wurde und somit beschlussfähig ist. Die Akten zu den traktandierten Geschäften wurden in der Gemeindeschreiberei termingerecht öffentlich aufgelegt.

Er weist einleitend speziell auf folgende Punkte hin:

- Gemäss Art. 47, 3 des Gemeindegesetzes gilt die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen nicht. Die Gemeindeversammlungen sind für jedermann öffentlich solange dadurch die Versammlung nicht gestört wird.
- Wenn jemand das Gefühl hat, dass Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften verletzt würden, so muss dies an der Versammlung sofort beanstanden werden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG). Die Frist für eine Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt beträgt 30 Tage.
- Es ist jeder Haushaltung im Informationsblatt „PUNKTO OBERBURG“ eine Botschaft zu dieser Versammlung zugestellt worden. Die Referenten werden sich deshalb kurz fassen, jedoch natürlich allfällige Fragen aus den Reihen der Anwesenden nach Möglichkeit beantworten.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Pol Budmiger, Buchbergweg
- Christine Salzmann, Buchbergweg

Nicht stimmberechtigt sind:

- Andreotti Beatrice, Schulleiterin
- Buri Beat, Bauverwalter
- Fuhrer Stephanie, Finanzverwalterin Stv.
- Meier Jennifer Bauverwalterin Stv.
- Wiedmer Hansjürg, Gemeindeschreiber Stv.
- Zurflüh Martin, Gemeindeverwalter
- Hr. Schweizer, Wochenzeitung

Gegen das Stimmrecht der übrigen Anwesenden werden keine Einwendungen erhoben.

## **TRAKTANDEN**

Die Traktandenliste gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird in der publizierten Reihenfolge wie folgt genehmigt:

<u>Nr.</u>	<u>Archiv-Nr.</u>	<u>Traktandum</u>
157/2022	4.801	Neubau Abwassersanierung Lauterbach; Kreditgenehmigung
158/2022	4.301.611	Überbauungsordnung Krauchthalstrasse; Genehmigung
159/2022	1.300	Verschiedenes und Anregungen

Referent Gemeinderat Beat Krähenbühl

## Sachverhalt

### **Ausgangslage**

Der Grundsatz des schweizerischen Gewässerschutzes lautet, dass verschmutztes Abwasser behandelt werden muss. Landwirtschaftsbetriebe mit einem Bestand von acht oder mehr Düngergrossvieheinheiten sind von der Anschlusspflicht befreit. Durch die Veränderung in der Landwirtschaft gibt es immer mehr Liegenschaften mit Handlungsbedarf.

Weiter müssen mittelfristig auch Liegenschaften mit Kleinkläranlagen angeschlossen werden. Eine Kleinkläranlage KLARA hat eine Lebensdauer von 25 Jahren und gilt danach als abgeschrieben und muss, wenn eine neue Abwasserleitung erstellt wird, an diese angeschlossen werden. In unserem Gebiet haben bereits vier KLARAs ihre Lebensdauer erreicht, bzw. deutlich überschritten. KLARAs werden rein als provisorische Lösung geduldet und sind zu ersetzen, wenn eine neue Erschliessung geplant ist. Somit können all diese Liegenschaften, welche im Moment ihr Abwasser in eine KLARA einleiten, ebenfalls als anschlusspflichtig beurteilt werden.

Die Anschlusspflicht gilt für Bauzonen und Gebiete wo ein Anschluss zweckmässig und zumutbar ist. Die Zumutbarkeit ist gegeben, wenn sich der Anschluss einwandfrei und mit normalem baulichem Aufwand erstellen lässt.

Die Anschlusspflicht wird meistens durch ein Bauprojekt bei einer betroffenen Liegenschaft ausgelöst. Entsprechende Anschlusspflichten wurden diesbezüglich bereits verfügt.

In den Gebieten Luterbach / Hundsrüti (Lützelflüh) sowie Tanne / Oberried / Breitenwald / Gumm (Oberburg) sind diverse bestehende Wohngebäude sowie Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe vorhanden, welche neu an die Abwasserreinigungsanlage (ARA) anzuschliessen sind. Gesamthaft handelt es sich um 26 Liegenschaften aus Lützelflüh und Oberburg mit Anschlusspflicht. 14 weitere Gebäude könnten freiwillig an die öffentliche Abwasserleitung angeschlossen werden.

Gemäss Art. 9 der kantonalen Gewässerschutzverordnung ist die Gemeinde erschliessungspflichtig für Gebäudegruppen, welche mindestens fünf ständig bewohnte Gebäude beinhalten und deren Abstand zwischen den Gebäuden in der Regel nicht mehr als 100 Meter beträgt. Dies ist im vorliegenden Gebiet teilweise der Fall.

Im Luterbachtal besteht seit 2004 eine öffentliche Abwassersanierungsleitung. Bis zum Abgang „Hinterer Breitenwald“ bestehen zwei Druckleitungen. Ab diesem Punkt führt eine Druckleitung weiter bis zur Zimmerei Stettler (Gemeinde Lützelflüh).

Das Projekt «Neubau Abwassersanierungsleitung Luterbach» ist bereits seit 2015 ein Thema wurde aber wegen den Kosten für die Gemeinde und die Privaten immer wieder hinausgeschoben.

Da die Enklave Luterbach zur Gemeinde Lützelflüh gehört, wurden die bisherigen Planungsarbeiten zusammen gemacht. Ziel ist die Erstellung einer gemeinsamen kommunalen Abwasserleitung. Konkret geht es darum, ab der bestehenden Druckleitung von der Zimmerei Stettler bis zur Enklave Tannen eine neue Freispiegelleitung zu erstellen und die Liegenschaften zwischen Lauterbach und Tannen zu erschliessen.

Seitens des Kantons wurde der Druck nun in den letzten Jahren zunehmend erhöht. Eine weitere Verschiebung unsererseits wird vom Kanton nicht mehr toleriert.

### **Prüfung möglicher Varianten**

Durch die OSTAG Ingenieure AG wurde ein Vorprojekt für das Abwasser-Sanierungsgebiet Lauterbach erarbeitet. Darin wurden verschiedene Varianten geprüft, die den verschiedenen Szenarien der Anschlusspflicht Rechnung tragen.

#### Variante 1

Erweiterung der bestehenden Pumpdruckleitung und Anschluss der erschliessungspflichtigen Liegenschaften sowie vier Zusatzanschlüsse.

#### Variante 2

Erweiterung der bestehenden Pumpdruckleitung und Anschluss lediglich derjenigen Liegenschaften, die zwingend an die öffentliche Abwasserleitung anschliessen müssen.

#### Variante Maximal

Erweiterung der bestehenden Pumpdruckleitung und Anschluss aller Liegenschaften im betroffenen Gebiet. Bei dieser Variante führt die öffentliche Abwasserleitung bis in den Weiler ‚Tanne‘.

#### Variante Neubau Freispiegelleitung

Der Neubau einer Freispiegelleitung auf Gemeindegebiet von Oberburg wurde ebenfalls geprüft. Wegen fehlendem Gefälle ist dies jedoch nicht möglich. Zudem sind die Kosten massiv höher als bei den Pumpdruckleitungsvarianten. Bereits beim Bau der bestehenden Druckleitung vor rund 20 Jahren wurde der Einbau einer Freispiegelleitung diskutiert. Auf Grund der Topographie war dies jedoch schon damals nicht machbar. Erschwerend kommt heute dazu, dass weniger Wasser verbraucht wird und auch weniger Fremdwasser eingeleitet wird. Es sammeln sich dadurch mehr Feststoffe in der Leitung.

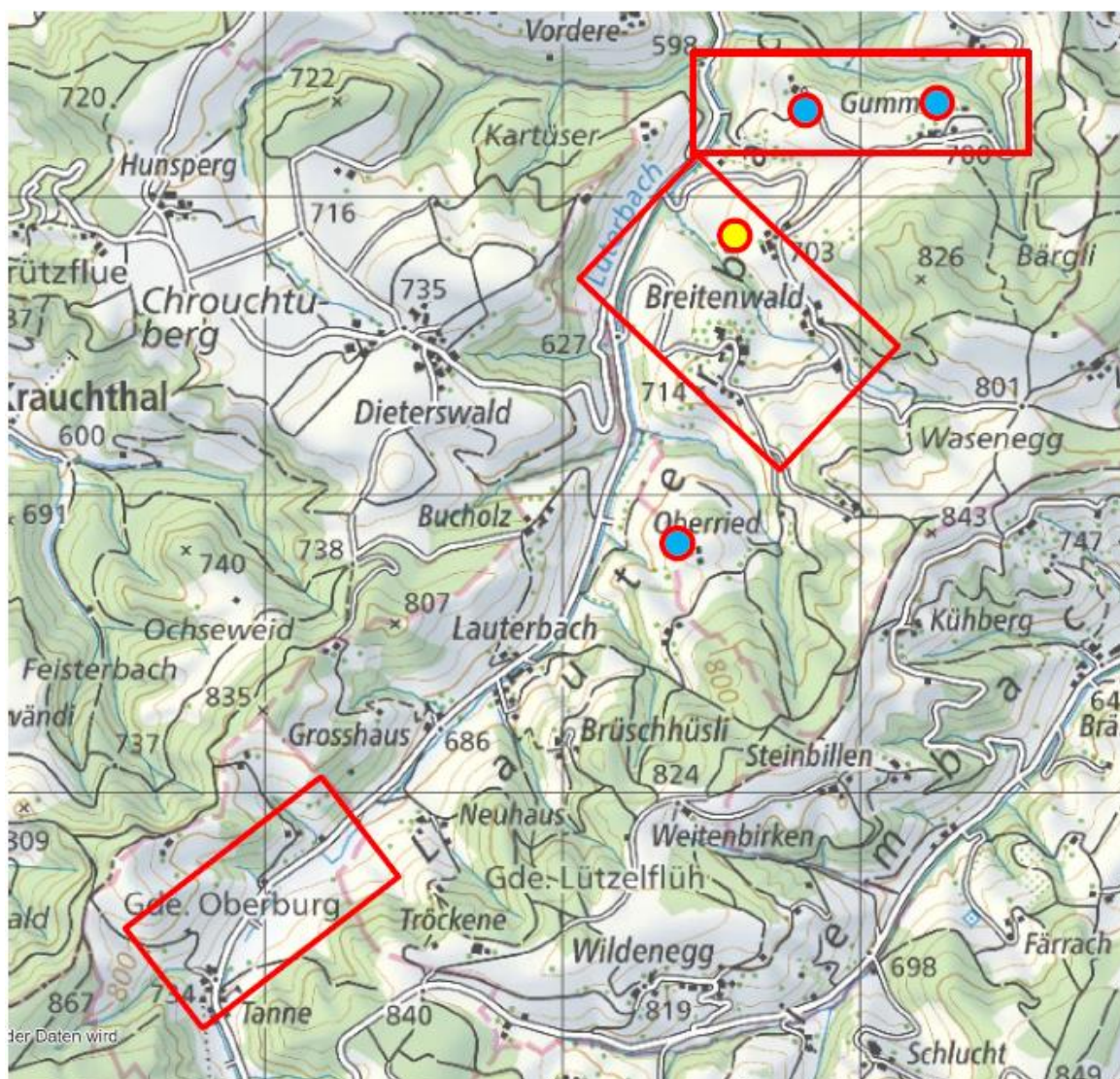
#### Variante Nutzung ehemalige Wasserleitung

Im Herbst 2019 wurde zudem eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, betreffend Umnutzung der ehemaligen Localnet Wasserleitung in eine Freispiegelleitung. Die bestehende Wasserleitung der Localnet eignet sich jedoch aus Kosten- und Sanierungsgründen (Bleimuffen) nicht.

### **Variantenentscheid**

→ Auf Basis des durch die OSTAG ausgearbeiteten Vorprojektes, mit detailliertem Variantenstudium, wurde beschlossen, die Variante Maximal weiterzuverfolgen.

Diese umfasst eine Leitungslänge von rund 1'450 m mit einem Durchmesser von 200 m. Der Bau wird mittels offener Gräben, Einpflügungen und Spülbohrungen realisiert. Zudem wird ein zusätzliches Pumpwerk gebaut.



(Übersicht betroffenes Gebiet)

Die gewählte Variante Max sieht vor, die heute gesetzlich verpflichteten 16 Liegenschaften mit einer neuen Abwasserleitung zu erschliessen und gleichzeitig genug Reserven aufzuweisen, um zukünftig alle Liegenschaften anschliessen zu können. Bei dieser Variante führt die öffentliche Abwasserleitung bis in den Weiler "Tanne".

Die Bedürfnisse weiterer Werke (Strom, Wasser, Gas, Kabel-TV) wurden im Rahmen der Projektausarbeitung angefragt. Zum Zeitpunkt der Bauprojektphase wurden keine Bedürfnisse angemeldet.

Das neu zu erstellende Leitungsnetz im Gebiet Lauterbach gilt als öffentliches Abwassersanierungsprojekt.

Um die Kosten für die Privaten möglichst reduzieren zu können, wurde die Ausarbeitung der Projekte für die notwendigen privaten gemeinsame Abwasserleitungen ebenfalls in das vorliegende Bauprojekt integriert.

Für den Bau und die Finanzierung der privaten Leitungen sind die Grundeigentümer/innen selbst verantwortlich. Die Gemeinde wird sicherlich im Rahmen der Aus-

schreibung mithelfen, möglichst gute Preise auszuhandeln. Es sollte auch möglich sein, durch Eigenleistungen die Kosten zu senken. Die entsprechenden Details sind noch zu klären.

## **Terminprogramm**

Wie bereits erwähnt, hätte die geplante Abwassersanierungsleitung bereits seit längerem erstellt werden sollen. Da der Bau mit enormen Kosten verbunden ist, wurde dieser nicht prioritär behandelt. Weiter hat es wegen Corona zusätzliche Verzögerungen gegeben, da wir keine Informationsveranstaltung durchführen konnten.

Das überarbeitete Terminprogramm sieht nun wie folgt aus:

Informationsveranstaltung Grundeigentümer	28.03.2022
Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung	21.11.2022
Baugesuch und Bewilligung	1 Q 2023
Submission Baumeisterarbeiten	2 Q 2023
Realisierung	3 Q 2023

Das Projekt sieht die Aufteilung der Arbeiten in folgende drei Bauetappen vor.

- Hauptetappe Tanne bis Luterbach, inkl. Anschluss Neuhaus
- Lauterbach (Duftgrabe) bis Inneri Gumm
- Luterbach (Wasegrabe) bis Hinterer Breitenwald

An der Infoveranstaltung vom 28. März 2022 wurden alle betroffenen Grundeigentümer über den aktuellen Stand der Abwassersanierungsleitung Lauterbach informiert.

## **Kosten der Einwohnergemeinde**

Die Leitung wird zusammen mit der Einwohnergemeinde Lützelflüh realisiert. Jede Gemeinde ist jedoch für ihre Kosten gemäss Teiler selber verantwortlich. D.h. wir müssen nur über unsere Kosten befinden.

### Vorprojekt- und Planungsphase

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Baukommission beschlossen, die Planungskosten durch die Einwohnergemeinde Oberburg zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser zu finanzieren.

Für die Erarbeitung eines Ausführungsprojektes „Abwassersanierung Lauterbach“ wurde am 23.11.2020 ein Planungskredit von Fr. 30'000.00 bewilligt. Für die Detailprojektierung der privaten Anschlüsse wurde am 13. Juni 2022 ein weiterer Planungskredit von 48'000.00 bewilligt. Der Gesamtplanungskredit beträgt nun Fr. 78'000.00.

### Ausführungskosten

Die Gesamtkosten der neuen Leitung belaufen sich gemäss aktueller Berechnung auf Fr. 797'300.00. Darin sind auch die Kosten für die Erstellung der Privatleitungen enthalten.

Die für uns als Einwohnergemeinde massgebenden Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	Fr.	361'300.00
Planung / Realisierung	Fr.	54'000.00
Baunebenkosten	Fr.	5'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10.0%	Fr.	41'500.00
Mehrwertsteuer 7.7% von 461'800.00	Fr.	35'600.00
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>497'400.00</b>

Die Kosten werden der Spezialfinanzierung Abwasser entnommen und belasten den Steuerhaushalt nicht.

Die Kosten für die Einwohnergemeinde Lützelflüh betragen rund Fr. 180'000.00.

### **Kosten der Privaten**

Die privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer müssen die Kosten für die privaten Abwasserleitungen selber tragen. Gemäss provisorischer Berechnung stellen sich diese Kosten wie folgt zusammen:

Baukosten	Fr.	216'100.00
Planung / Realisierung	Fr.	32'500.00
Baunebenkosten	Fr.	5'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10.0%	Fr.	24'900.00
Mehrwertsteuer 7.7% von 278'500.00	Fr.	21'400.00
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>299'900.00</b>

Zusätzlich kommen noch Kosten für die einzelnen Hausanschlüsse dazu.

Weiter sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gemäss unserem Abwasserreglement verpflichtet, neben den Kosten für ihre privaten Leitungen auch Kanalisationsanschlussgebühren zu bezahlen. Die Höhe der Kosten richtet sich nach den Belastungswerten (BW) jeder Liegenschaft.

Kostenmässig ist die Zumutbarkeit im Kanton Bern für Private gegeben, wenn die Kosten zur Erstellung eines Anschlusses oder einer Reinigungsanlage CHF 8'400.- pro Zimmer eines Gebäudes nicht übersteigt (inkl. einmalige Anschlussgebühren).

D.h bei einer Liegenschaft mit acht Zimmern betragen die maximal zumutbaren Kosten Fr. 67'200.00.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Kosten im Einzelfall sehr hoch ausfallen. Auf Grund der Gesetzgebung sowie der topografischen Situation sind uns jedoch die Hände gebunden.

### **Kredit Antrag und Folgekosten**

Gemäss Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Einwohnergemeinde Oberburg auf Fr. 497'400.00. Für den Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung müssen auch noch die bisherigen Planungskosten von Fr. 78'000.00 dazu gerechnet werden.

Die Gesamtkosten für die Einwohnergemeinde Oberburg stellen sich somit wie folgt zusammen:



Realisierungskosten öffentliche Abwasserleitung	Fr. 497'400.00
Planungskosten Vorprojekt	Fr. 78'000.00
Reserve/Teuerung	<u>Fr. 24'600.00</u>
<b>Gesamttotal</b>	<b><u>Fr. 600'000.00</u></b>

Wir gehen davon aus, dass wir noch Subventionen von rund 10 – 20 % erhalten. Diese sind jedoch noch nicht sicher und können erst beantragt werden, wenn der Kredit und das Projekt bewilligt sind.

Die Folgekosten dieses Projektes stellen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen (80 Jahre)	Fr. 7'500.00
Verzinsung	Fr. 9'000.00
Wartung und Unterhalt	<u>Fr. 2'500.00</u>
Total	<u>Fr. 19'000.00</u>

Es wird mit jährlichen Folgekosten von Fr. 19'000.00 gerechnet. Im Gegenzug erhalten wir einmalige ARA-Anschlussgebühren von den Anschlusspflichtigen von mehreren zehntausend Franken.

Die Folgekosten werden jährlich im Budget eingestellt und der Spezialfinanzierung Abwasser entnommen. In der Finanzplanung 2022-2027 sind diese ebenfalls bereits enthalten. Der Gemeinderat beurteilt die geplante Investition als tragbar und das Haushaltsgleichgewicht ist dadurch nicht gefährdet.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Für den Neubau der Abwassersanierungsleitung Lauterbach ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 600'000.00 zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

### **Diskussion**

#### Zimmermann Heinz

Aus seiner Sicht ist die Planung ungenügend. Für ihn fehlt die geprüfte Variante einer Vakumleitung. Aus seiner Sicht wäre eine solche günstiger als die geplanten Leitungen. Die Kosten für die Privaten würden dadurch auch günstiger. Er kann dem aus seiner Sicht unausgereiften Geschäft nicht zustimmen.

→ Beat Krähenbühl erklärt, dass zahlreiche Varianten durch das Ingenieurbüro geprüft wurden. Eine Vakumleitung stand jedoch nie zur Diskussion, da diese auf Grund der grossen Dimensionen sowie langen Leitungen und der Topographie nicht sinnvoll realisierbar ist. Die Kosten dafür wären zudem aus unserer Sicht höher. Es steht den Privaten jedoch frei, für ihren Anschluss ein solches Verfahren zu wählen.

### **Beschluss** (grossmehrheitlich bei 5 Gegenstimmen)

1. Für den Neubau der Abwassersanierungsleitung Lauterbach wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 600'000.00 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt.



Referent Gemeinderat Beat Krähenbühl**Sachverhalt****Ausgangslage**

Das Planungsgebiet liegt im «Hingerdorf», im Westen von Oberburg, direkt an der Krauchthalstrasse. Es ist im Norden und Westen von Wohnnutzung umgeben.



*Luftbild mit Änderungsperimeter (Quelle: geo.admin.ch)*

Der Perimeter der vorliegenden Überbauungsordnung (UeO) «Krauchthalstrasse » umfasst das gesamte Gebiet der Parzelle Nr. 611. Auf dem Grundstück befindet sich der ehemalige Landwirtschaftsbetrieb der Familie Oppliger.

Im Rahmen des eidg. Schwing- und Älplerfests (ESAF) 2013 in Burgdorf hatten Oppligers auf ihrem Grundstück Übernachtungsmöglichkeiten in einem «Tipi-Dorf» angeboten. Die Camping-Nutzung wurde seither beibehalten resp. ausgebaut (Camping- und Zeltstellplatz, Sanitäranlagen im bestehenden Ökonomiegebäude etc.). 2016 wurde zudem ein zusätzliches Nebengebäude als Aufenthaltsraum für die Besucher des Campingplatzes erstellt.

Die Parzelle ist gemäss dem rechtsgültigen Zonenplan der Gemeinde Oberburg der Landwirtschaftszone zugeordnet. Die erwähnten baulichen Massnahmen und das Betreiben eines Campingplatzes unterstehen der Baubewilligungspflicht. Da die aktuelle Nutzung nicht zonenkonform ist, kann seitens des Kantons keine Ausnahmebewilligung nach Art. 24 ff. RPG in Aussicht gestellt werden.

Die Grundeigentümer möchten nun die für den Fortbestand der Campingnutzung notwendige planungsrechtliche Voraussetzungen schaffen, weshalb das Gebiet eingezont und der vorliegenden Überbauungsordnung zugewiesen werden soll.

## **Überbauungsordnung**

Der Wirkungsbereich der Überbauungsordnung «Krauchthalstrasse» umfasst die gesamte Parzelle Nr. 611 mit einer Fläche von 6'812 m<sup>2</sup>. Die Überbauungsordnung besteht aus den grundeigentümergebundenen Instrumenten Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften sowie dem Erläuterungsbericht.

## **Überbauungsvorschriften**

Die Überbauungsvorschriften definieren insbesondere Art und Mass der zulässigen Nutzungen und enthalten Vorgaben zur Gestaltung der Bauten und Umgebung

Im Sektor A und B sind Einrichtungen erlaubt, die dem Betrieb des Campings dienen. Ebenfalls zugelassen sind eine betriebsnotwendige an den Standort gebundene Wohnnutzung sowie hobby-mässige Tierhaltung. Neubauten sind lediglich als eingeschossige Bauten oder als An- und Kleinbauten im Sinne des Baureglements erlaubt.

Im Bereich für Stellplätze sind max. 12 Abstellplätze für Wohnmobile, Zelte und dergleichen zulässig. Ebenfalls zulässig sind die erforderlichen Infrastrukturanlagen und unterirdischen Zuleitungen. Für Zeltplätze sind einfache Holzkonstruktionen auf Stützen als Plattform zulässig.

Entlang der Grenze des Perimeters ist eine Grünfläche vorgesehen. Bauten und Anlagen sind in diesem Bereich generell untersagt, die Obstbäume sind zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Insgesamt ergibt sich dadurch eine unveränderte Situation mit einer Wiesen- resp. Rasenfläche.

## **Überbauungsplan**

Im Überbauungsplan werden die Bereiche für die unterschiedlichen Nutzungen gemäss Nutzungskonzept festgelegt. Der Baubereich Sektor A (Hof) rund um das bestehende Bauernhaus und das Stöckli soll primär den heutigen Nutzungen, Wohnen und Kleintierhaltung, dienen. Im Baubereich Sektor B (Camping) sollen ergänzende Infrastrukturen zur Campingnutzung wie Campinghäuser, Spielhäuser, Sauna, Aufenthaltsräume etc. ermöglicht werden. Im Bereich für Stellplätze sind Stellplätze für Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte angeordnet.

Weiter werden im Überbauungsplan der Anschlussbereich an die Kantonsstrasse mit Besucherparkplätzen, die arealinterne Erschliessungsachse sowie die Grünfläche im nördlichen Arealteil festgelegt.

Zum Schutz des Campingplatzes vor Hochwasser sollen kleine Erddämme errichtet und eine Sickergrube zur Versickerung des Oberflächenwassers erstellt werden.

Die hauptsächliche Erschliessung des Areals ab der Krauchthalstrasse erfolgt über die bestehende Zufahrt ab der südwestlichen Ecke des Areals. Die Zufahrt zu den Stellplätzen folgt dem westlichen Rand des UeO-Perimeters, im Bereich des als Hochwasserschutzmassnahme dienenden Erddamms ist eine leichte Kuppe notwendig.

Der regelmässige Verkehr durch Wohnmobile und Wohnwagen bedingt eine entsprechende Dimensionierung, die Zufahrt soll jedoch möglichst schmal gestaltet werden; als Maximalmass wird eine Breite von 2.5 m festgelegt.



## Terminplanung

Der Erlass der UeO «Krauchthalstrasse» erfolgt im ordentlichen Planerlassverfahren nach Art. 58 ff. BauG. Während der Mitwirkungsaufgabe ist eine Eingabe eingegangen. Diese beinhaltet Anregungen (keine Einwände), welche soweit möglich und sinnvoll in der Überarbeitung der Dokumente und der Vorprüfung berücksichtigt wurden.

Nach der Überarbeitung aufgrund der Vorprüfung folgt die Publikation und die öffentliche Auflage. Innerhalb der Frist sind zwei Einsprachen eingegangen. Eine Einsprache wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Die zweite Einsprache ist bei Redaktionsschluss der Botschaft noch hängig.

Das Terminprogramm sieht wie folgt aus:

- Erarbeitung der Planung bis April 2021
- Behandlung durch Gemeindebehörden Mai/Juni 2021
- Mitwirkung 1. Juli bis 2. August 2021
- Vorprüfung September 2021 bis Juni 2022
- Bereinigung, Freigabe durch Gemeindebehörden Juni/ Juli 2022
- Öffentliche Auflage Juli/ August 2022

- Einspracheverhandlungen August/September 2022
- Beschluss Gemeindeversammlung 21. November 2022
- Genehmigung durch AGR anschliessend

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Die neue Überbauungsordnung Krauchthalstrasse wird gutgeheissen und zu Händen der kantonalen Genehmigung verabschiedet.
2. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

### **Diskussion**

Johanna Roth gefällt der Campingplatz. Dieser gehört aus ihrer Sicht schon fast zum Quartierleben. Die Anlage ist für sie überhaupt nicht störend.

### **Beschluss** (grossmehrheitlich ohne Gegenstimme)

1. Die neue Überbauungsordnung Krauchthalstrasse wird gutgeheissen und zu Händen der kantonalen Genehmigung verabschiedet.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt.

**159/2022 1.300**

## **Verschiedenes und Anregungen**

---

### **Sachverhalt**

Unter diesem Thema werden Informationen des Gemeinderates weitergegeben sowie Anfragen aus dem Kreise der Anwesenden beantwortet:

#### Information Stand Schulraumplanung

Franco Digirolamo informiert über den aktuellen Stand der Schulraumplanung und die nächsten geplanten Schritte.

#### Information Neuorganisation Jungbürgerfeier

Unter der Leitung von Marion Sägesser und Barbara Stöckli wurde die Jungbürgerfeier erstmals in einem anderen Rahmen losgelöst von der GV durchgeführt. Barbara Stöckli informiert über den neuen Rahmen.

#### Übergabe Einbürgerungskurkunden

Marion Sägesser informiert über die Einbürgerungen 2022. Leider musste sich die eingebürgerte erwachsene Person für heute entschuldigen. Daher gibt es keine Urkunden zu übergeben. Die Urkunden für die fünf minderjährigen Personen wurden per Post zugestellt.

#### Information Langsamverkehrsverbindung Hänzirain-Schwandgasse

Werner Kobel informiert über das Projekt und die Gründe, welche zur vorläufigen Sistierung geführt haben. Die schlechte Geologie führt dazu, dass kostenintensive Stützmauern erstellt werden müssen. Die prognostizierten Kosten von Fr. 1.3 Mio.

stehen für den Gemeinderat in keinem Verhältnis zum Nutzen dieser 420 Meter Radweg. Aktuell prüft die Baukommission nun mögliche Alternativvarianten.

#### Information Situation Neubau BLS Werkstätte

Werner Kobel informiert über das Projekt und den aktuellen Stand. Für die Einwohnergemeinde Oberburg und das Emmental steht das BLS-Projekt in klarem Zusammenhang mit der wichtigen kantonalen Abstimmung Verkehrssanierung Emmental vom 12. März 2022. Alle 39 Emmentaler Gemeinden stehen geschlossen hinter dem Projekt. Unser pfannenfertig geplanter Radweganschluss ins Naherholungsgebiet Schachen hängt ebenfalls mit der BLS-Werkstätte zusammen und muss nun voraussichtlich bis zur Realisierung des BLS Projektes warten.

Stefan Buri möchte wissen, wie viele zusätzliche Züge die Bahnübergänge nach der Realisierung passieren.

→ Beat Buri erläutert, dass durch die BLS Werkstätte pro Tag mit rund 17 zusätzlichen Zugfahrten über die Bahnübergänge gerechnet wird. Einschneidender wird dann der geplante ¼ Stundentakt ab 2035. Ohne die im Rahmen der Verkehrssanierung geplanten Unterführungen wären die Bahnübergänge dann praktisch immer geschlossen.

#### Verabschiedung Friedhofgärtner

Stefan Lobsiger amtierte von 1994 bis 2022 als Friedhofgärtner. Vorher war sein Vater bereits als Friedhofgärtner tätig. Werner Kobel bedankt sich für die langjährigen Dienste. Stefan Lobsiger wurde zur Versammlung eingeladen, ist jedoch leider nicht anwesend. Ab nächstem Jahr wird die Gärtnerei Morgenthaler aus Hasle die Arbeiten des Friedhofgärtners übernehmen. Die Gärtnerei Morgenthaler ist heute schon für das Totengräberamt zuständig.

Seitens der Versammlungsteilnehmenden gibt es keine Fragen.

Daniel Krebsler bedankt sich bei allen für die Teilnahme und schliesst die Versammlung.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen.

